



Hygienekonzept für Sportbetrieb in Hallen

Für die Teilnahme an den Sportangeboten der TSG und die Nutzung der Sporthallen der Stadt Burgwedel gelten die nachfolgenden Regelungen. Diese werden sportartspezifisch konkretisiert und ergänzt durch die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände. Sie werden den einzelnen Abteilungen durch die Geschäftsstelle der TSG zur Verfügung gestellt.

■ Einweisung

Alle Übungsleiter der TSG werden durch ihre Abteilungsleitungen oder durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle individuell, bezogen auf ihr Sportangebot und die Sporthalle, in welcher dieses Sportangebot stattfindet, über die Hygienebedingungen belehrt und vor Ort eingewiesen.

■ Umkleiden & Duschen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln eingeschränkt möglich. Es wird jedoch empfohlen, auf die Nutzung möglichst zu verzichten und bereits umgezogen in Sportkleidung zu den Sportstunden zu erscheinen.

■ Anzahl Teilnehmer / Gruppengrößen

Pro 10 m² Hallenfläche darf maximal eine Person am Übungsbetrieb teilnehmen. Darüber hinaus gelten für die maximalen Teilnehmerzahlen der einzelnen Übungsangebote die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände. Es gilt die stärker einschränkende Regelung. Die jeweiligen Trainer haben zu entscheiden, ob eine Voranmeldung für das jeweilige Übungsangebot notwendig erscheint, oder ob bei der Abholung der Teilnehmer vor der Sporthalle gesichtet wird, ob die jeweilige maximale Gruppenstärke überschritten würde. Bei Überschreitung der maximalen Gruppenstärke obliegt es dem Trainer zu entscheiden, wer an dem jeweiligen Übungsbetrieb teilnehmen darf.

Die folgende Tabelle gibt die maximale Personenzahl einschließlich der Übungsleiter für die einzelnen Sporthallen an.

Die angegebenen Größen sind die Gesamtflächen, die ggf. bei Teilnutzungen (z.B. 1 Hallenteil von 4) anzupassen sind.

Sporthalle	Maße	Fläche	Personen (max.)
Gymnasium kl. Halle	18,00x11,50	207 qm	20
Gymnasium gr. Halle	18,00x33,00	594 qm	59
Sporthalle der OBS/IGS	44,00x27,00	1.188 qm	118
Grundsch.Mehrzweckhalle	27,00x15,00	405 qm	40
Grundschule Neue Halle	27,00x12,00	324 qm	32
Sporthalle SBS	10,00x16,00	160 qm	16

Ein Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahlen ist ausdrücklich untersagt!

■ **Betreten, Verlassen und Durchführung der Übungsstunden**

■ **Kein Aufenthalt außerhalb des Sportbetriebs**

Im Rahmen der Übungsangebote der TSG gilt für sämtliche Nutzer der Sporthallen der Stadt Burgwedel, dass es sich bei den Sportstätten nicht um Aufenthaltsräume handelt, sondern diese ausschließlich für den Sportbetrieb, also die Ausübung der jeweiligen Sportart, in Anspruch genommen werden dürfen.

Ein Aufenthalt zu anderen Zwecken in diesen geschlossenen Räumen ist untersagt!

■ **Mund-/Nasenschutz**

Vom Betreten der Sporthalle bis zum Beginn des Sports sowie vom Beenden des Sports bis zum vollständigen Verlassen der Sporthalle ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verpflichtend. Während des Sportbetriebs selbst besteht kein Maskenzwang. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass neben der Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern auch das Tragen einer Maske dazu beitragen kann, dass das Infektionsrisiko vermindert wird. Somit steht es allen Teilnehmern frei, während des Sports eine Maske zu tragen.

■ **Vermeidung des Aufeinandertreffens verschiedener Gruppen**

Das Zusammentreffen von auf einander folgenden Sportgruppen soll vermieden werden. Deshalb dürfen nachfolgende Gruppen die Sporthalle erst betreten, wenn die vorangegangene Gruppe diese vollständig verlassen hat.

Um dies zu gewährleisten, sind sämtliche Sportstunden 5 Minuten vor dem Ende der regulären Hallenzeit zu beenden beziehungsweise erst 5 Minuten nach dem Anfang der regulären Hallenzeit zu beginnen. Dies bedeutet, dass am Ende einer Sportstunde ein ggf. erforderlicher Abbau von Sportgeräten so zeitig erfolgen muss, dass ein pünktliches (= spätestens 5 Minuten vor dem Ende der regulären Hallenzeit) Verlassen der Halle gewährleistet ist. Entsprechend kann auch zu Beginn einer Sportstunde frühestens 5 Minuten nach Beginn einer Hallenzeit mit dem Geräteaufbau begonnen werden.

Personen, die an aufeinander folgenden Sportangeboten teilnehmen, haben die Sporthalle ebenfalls mit zu verlassen und auch wieder dementsprechend neu zu betreten. Dieses dient der Garantie, dass dieser Personenkreis nicht in Abwesenheit des Trainers versehentlich die Hygienevorgaben nicht einhält.

■ **Keine Begleitungen**

Eltern, Gäste oder Zuschauer dürfen die Sporthallen, auch im Bereich der Vorräume, nicht betreten. Dieses gilt auch und besonders für Eltern, die ihre Kinder zum Sportbetrieb begleiten. Eine Ausnahme gilt nur für das Eltern-Kind-Turnen sowie in dem Fall, dass ein Kind für die erstmalige Teilnahme an einem „Schnuppertraining“ von einem Elternteil begleitet wird. Begleitende Eltern sind in diesen Fällen bei der maximal zulässigen Personenzahl mitzuzählen.

■ **Abholung durch Übungsleiter**

Ab dem Eintreffen vor der Sporthalle ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Die Sporttreibenden werden von dem jeweiligen Übungsleiter oder der jeweiligen Übungsleiterin zu Beginn der Sportstunde vor der Sporthalle abgeholt.

■ **Ablauf Übungsstunde**

Während der Sportstunde **ist der Haupteingang** der Sporthalle abzuschließen; ein verspäteter Trainingsbeginn einzelner Teilnehmer ist ausgeschlossen. Nach Beendigung des Übungsbetriebes muss diese Gruppe genauso wieder gemeinsam die Sporthalle verlassen.

Die Nichteinhaltung des Mindestabstands von 2 Metern kann ausschließlich durch die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände im Zusammenhang mit der Ausübung der jeweiligen Sportart gelockert werden.

■ **Lüften**

Da sowohl in der Sporthalle der Oberschule als auch in den Hallen des Gymnasiums Großburgwedel und der Grundschule Großburgwedel ein umfassendes Lüften zwischen den Übungseinheiten nicht möglich ist, sind Fenster, Oberlichter und Notausgänge während des gesamten Übungsbetriebes geöffnet zu halten, soweit diese sich öffnen lassen.

■ **Desinfektion**

Grundsätzlich gilt ein Desinfektionsgebot für alle Sportgegenstände, die während des Sportbetriebes gemeinschaftlich genutzt werden. Im Speziellen sind auch hier wieder die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände zu beachten. Flächendesinfektionsmittel wird über die Geschäftsstelle der TSG in Sprühdosen zur Verfügung gestellt.

■ **Handhygiene**

Um eine Infektion weitestgehend zu vermeiden ist darauf zu achten, dass entsprechend oft die Hände gewaschen werden und kein unnötiger Körperkontakt zwischen den Übungsteilnehmern stattfindet.

■ **Teilnehmerlisten**

Vor Beginn der Sportstunde ist eine Teilnehmerliste vollständig auszufüllen, die den Tag, den Ort, die Uhrzeit, sowie die Namen und Telefonnummern der Teilnehmer enthält.

Dieser Teilnehmerliste ist bis zum jeweiligen folgenden Wochenende der Geschäftsstelle der TSG zuzuleiten (Einwurf in deren Briefkasten, Übersendung per E-Mail oder persönliche Abgabe). Diese Teilnehmerbögen sind vier Wochen nach stattgefundenen jeweiligen Übungsstunden aufzubewahren und dann zu vernichten.

Hinweis:

Der Verein ist geschlechtlich neutral. Soweit in diesem Hygienekonzept sprachlich nur die maskuline Form verwendet wird, sind sämtliche Geschlechter gleichermaßen gemeint.